

Was tun, wenn jemand stirbt?  
Was vorkehren, bevor man stirbt?



Redaktion: Aenni Rotzler, Heidi Hartmann, Ernst Isler  
Bilder: Aenni Rotzler, Heidi Hartmann, Ernst Isler  
Gestaltung: Richard Wagner  
Titelbild: Abdankungshalle Friedhof Oberkirch  
Druck: Genius Media AG, Frauenfeld, 2009  
Bezug: Bestattungsamt, Rathaus, 8501 Frauenfeld,  
Tel: 052 724 52 30 / e-mail: ernst.isler@stadtfrauenfeld.ch  
Info-Schalter, Rathaus, 8501 Frauenfeld  
Evangelische Kirchgemeinde  
Katholische Kirchgemeinde

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| Gedanken zur Broschüre . . . . .                                | 3         |
| <b>Der Tod tritt ein</b>  |           |
| Erster Abschied . . . . .                                       | 4         |
| Formalitäten . . . . .  | 4         |
| <b>Totendienst</b>  |           |
| Pflege . . . . .  | 5         |
| Einsargen und Überführen des Verstorbenen/der Verstorbenen. . . | 5         |
| Überführen vom und ins Ausland . . . . .                        | 6         |
| <b>Bestattungsamt</b>   |           |
| Melden des Todesfalls . . . . .                                 | 7         |
| Art der Bestattung . . . . .                                    | 7         |
| Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung . . . . .          | 7         |
| Welche Beisetzungsstätte? . . . . .                             | 8         |
| Welcher Friedhof? . . . . .                                     | 8         |
| Aufbahrung . . . . .  | 9         |
| Sargschmuck / Blumen . . . . .                                  | 9         |
| <b>Bestattung und Trauerfeier</b>                               |           |
| Wo soll die Trauerfeier stattfinden? . . . . .                  | 10        |
| Ablauf der Trauerfeier . . . . .                                | 10        |
| Gestaltung und Leitung . . . . .                                | 11        |
| Lebenslauf . . . . .  | 12        |
| Musikalische Begleitung . . . . .                               | 13        |
| Leidmahl. . . . .   | 13        |
| <b>Todesanzeige / Leidzirkulare / Danksagung. . . . .</b>       | <b>14</b> |

# Inhalt

## **Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen**

|   |    |
|---|----|
| Was übernimmt die Stadt Frauenfeld? . . . . .           | 15 |
| Was übernehmen die Angehörigen? . . . . .               | 15 |
| Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall? . . . . . | 16 |
| Amtlicher Todesschein . . . . .                         | 16 |

## **Weitere Schritte der Hinterbliebenen**

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Wer muss informiert werden? . . . . . | 17 |
| Danksagung . . . . .                  | 17 |
| Testament . . . . .                   | 17 |

## **Ruhestätte**

|  |    |
|--|----|
| Grabmale . . . . .   | 18 |
| Grabpflege / Grabpflegefonds. . . . .                              | 18 |
| Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit / Aufhebung der Beisetzungsstätte | 18 |

## **Schritt um Schritt Abschied nehmen**

|   |    |
|---|----|
| Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer . . . . . | 19 |
| Orte der Stille . . . . .                                   | 19 |

## **Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod**

|   |    |
|---|----|
| In guten Zeiten die letzten Dinge regeln . . . . .                  | 20 |
| Persönliche Anordnungen rechtzeitig festhalten . . . . .            | 20 |
| Erklärung zur Beisetzung / Patienten- und Sterbeverfügung . . . . . | 20 |
| Dokumente hinterlegen. . . . .                                      | 21 |

## **Beilagen**

Vordere Lasche: Checkliste, Adressen, persönliche Verfügung  
Hintere Lasche: Beilagen von Glaubensgemeinschaften

## Gedanken zur Broschüre

Wenn ein uns nahe stehender Mensch stirbt, möchten wir in Würde von ihm Abschied nehmen, in einer Weise, die dem Verstorbenen/der Verstorbenen, aber auch uns selber entspricht.

Als nächste Angehörige können Sie dazu die Unterstützung verschiedener Dienste beanspruchen, die Ihnen beim Erledigen von Formalitäten behilflich sind. Das vorliegende Heft soll Ihnen die notwendigen Schritte und die möglichen Varianten an Begräbnissen und Abschiedsfeiern aufzeigen und Ihnen damit Ihre Aufgabe erleichtern.

Oft steht ein letzter Abschied seit längerer Zeit bevor, und doch scheut man sich, über die ganz praktischen Fragen der Bestattung und der Trauerfeier zu sprechen. Diese kleine Schrift kann dazu anregen, direkt mit den betroffenen Menschen über ihre Wünsche und Vorstellungen zu reden.

Wir alle gehen auf den Tag des Abschieds zu. Je eher wir uns Gedanken machen und unsere Anliegen den Nächsten kundtun, desto gelassener können wir miteinander über die letzten Dinge reden.

Carlo Parolari, Stadtammann



# Der Tod tritt ein

## **Erster Abschied**

Nehmen Sie sich in der ersten Phase des Abschieds genügend Zeit, Zeit zum Nachdenken, zum Erinnern und zum Traurigsein.

Rituale können zu einer wohltuenden Atmosphäre beitragen: Kerzen anzünden, Lieblingsmusik erklingen lassen, Lieder, Verse oder Gebete sprechen, einfach dasitzen, aussprechen, was einem bewegt. Die Augen des verstorbenen Menschen schliessen.

## **Formalitäten**

Stirbt jemand zu Hause, muss der Hausarzt oder der Notfallarzt benachrichtigt werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus, die benötigt wird, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden.

Tritt der Todesfall in einem Spital oder in einem Heim ein, werden die ersten Vorkehrungen durch das Spital oder das Heim erledigt.

Stirbt jemand durch einen Unfall, durch ein Delikt oder durch Suizid, wird die Polizei unverzüglich zugezogen, die möglicherweise rechtsmedizinische Abklärungen anordnet. Auch bei einem plötzlichen Säuglingstod wird der Arzt die Polizei beiziehen.

# Totendienst

## **Pflege**

Falls nötig und wenn dies gewünscht wird, benachrichtigt der Arzt einen der Spitexdienste, der die Pflege des Verstorbenen/der Verstorbenen übernimmt (waschen und einkleiden). Wenn ihm/ihr nicht die eigenen Kleider angezogen werden sollen, stellen die Spitexdienste ein Totenhemd zur Verfügung.

Sie können den Dienst am verstorbenen Menschen auch selber übernehmen.

- Üblicherweise wird der verstorbene Mensch gewaschen (bei manchen Religionsgemeinschaften gehören rituelle Waschungen zur Abschiedszeremonie).
- Setzen Sie eine allfällige Zahnprothese sofort ein.
- Richten Sie den Toten/die Tote schön her, mit eigenen Kleidern oder mit dem Totenhemd.
- Legen Sie den Körper so hin, dass er später in den Sarg gelegt werden kann. Die Arme und die Beine müssen gerade ausgerichtet sein. Die Hände können gefaltet werden.
- Wenn Sie ein Kissen unter den

Kopf des Verstorbenen / der Verstorbenen legen, bleibt der Mund eher geschlossen. Sie können den Kiefer mit einer elastischen Binde oder einem Schal hochbinden und nach Eintritt der Totenstarre, nach rund vier Stunden, wieder entfernen.

- Ein feuchter Wattebausch auf den Augenlidern verhindert, dass diese sich nach dem Schliessen wieder öffnen.

## **Einsargen und Überführen des Verstorbenen/der Verstorbenen**

Diese Aufgabe wird entweder durch die Spitexdienste oder durch das Bestattungsamt organisiert. Während der Sommerzeit sollte mit der Überführung nicht länger als 24 Stunden gewartet werden. Tritt der Tod während der Nacht ein, wird die Überführung üblicherweise am folgenden Tag vorgenommen. Ein Mitarbeiter der Friedhofverwaltung wird mit einem Mitarbeiter der Sargschreinerei ins Trauerhaus kommen. Sie haben die Möglichkeit, den Sarg nach Ihrem Wunsch auszuwählen, wobei der Standard-Sarg gratis ist, und für Spezialausführungen ein Aufpreis bezahlt

# Totendienst

werden muss. Die Überführung in die Aufbahrungsräume im Friedhof Oberkirch erfolgt im Sarg mit dem stadteigenen Bestattungsauto.

Tritt der Tod in einem Heim oder im Spital ein, organisiert die Spitalverwaltung oder die Heimleitung die Überführung mit der Friedhofverwaltung.

## **Überführungen vom und ins Ausland**

Nach einem Todesfall im Ausland ist die nächste Schweizer Vertretung zu kontaktieren. Diese organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Überführung in die Schweiz.

Soll ein Verstorbener ins Ausland überführt werden, müssen vorgegebene Bestimmungen eingehalten werden. Das Bestattungsamt kann in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen den Transport organisieren.

Wer eine Urne ins Ausland mitnehmen möchte, muss diese vom Krematorium mit einer Plombe verschliessen lassen. Das Krematorium stellt eine Bescheinigung aus, die den Inhalt der Urne ausweist.



# Bestattungsamt

## Melden des Todesfalls

Der Todesfall ist spätestens am folgenden Arbeitstag dem Bestattungsamt im Rathaus zu melden. An Wochenenden steht für die ersten Vorkehrungen (Überführungen) ein Pikettdienst zur Verfügung.

Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)
- Familienbüchlein (wenn vorhanden)

Hat der/die Verstorbene eine verbindliche Erklärung über die Bestattungsart hinterlegt, ist dieser Erklärung vorrangig nachzukommen. Eventuell ist sie gegenüber den Anliegen der Angehörigen abzuwägen. Spezielle Wünsche betreffend Bestattung werden im Rahmen der Möglichkeiten gern erfüllt. Allfällige Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

Beim Bestattungsamt werden die folgenden Fragen geklärt:

## Art der Bestattung

**Erdbestattung:** Der Leichnam wird in einem Sarg in der Erde beigesetzt.

**Kremation/Urnenbestattung:** Der Leichnam wird im Sarg kremiert und die Asche wird in der Urne beigesetzt.

## Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung

Die Trauerfeiern der katholischen Kirchgemeinde finden am Vormittag um 10.00 Uhr, jene der evangelischen Kirchgemeinde um 14.00 Uhr statt. Findet am gleichen Halbtage eine weitere Trauerfeier statt, wird diese um 11.15 für die katholischen und um 15.15 Uhr für die evangelischen Gemeindeglieder angesetzt.

Trauerfeiern und Beisetzungen von Mitgliedern anderer Glaubensrichtungen und anderer Religionen können am Vor- oder am Nachmittag abgehalten werden. Es wird aus Traditionsgründen empfohlen, eine der offiziellen Zeiten zu wählen.

# Bestattungsamt

## Welche Beisetzungsstätte?

Für **Erdbestattungen** stehen Reihengräber zur Verfügung.

Für **Urnenbeisetzungen** sind in den Friedhöfen von Frauenfeld die folgenden Möglichkeiten vorgesehen:

- Urnengräber,
- Nischen in der Urnenwand,
- Platz im Urnenfeld,
- Gemeinschaftsgrab (namenlos),
- Baumgrab (es handelt sich um ein Gemeinschaftsgrab, in dem die Asche anonym bei einem Baum beigesetzt wird)
- Beisetzung in einer bestehenden Grabstätte (wenn die Berechtigung gegeben ist). Mit der Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab wird die Ruhezeit des Erstverstorbenen nicht verlängert.

Im Friedhof Oberkirch können zudem **Familiengräber** für Sarg- und Urnenbeisetzungen gemietet werden. Informationen dazu erteilt das Bestattungsamt. Die Beisetzung von verstorbenen Kindern bis zum 12. Altersjahr (Urnen- oder Sargbestattung) ist im **Kindergäberfeld** vorgesehen. Eine

Urne kann den Angehörigen auch mitgegeben werden.

Verschiedene Anbieter offerieren für Urnenbeisetzungen Wald- und Baumbestattungen ausserhalb von Gemeindefriedhöfen.

## Welcher Friedhof?

(Oberkirch, Kurzdorf, Gachnang, auswärtiger Friedhof)

Im Friedhof Oberkirch haben alle verstorbenen Einwohner von Frauenfeld Anrecht auf Beisetzung. Wer im Friedhof Kurzdorf beerdigt werden kann, ist im Friedhofreglement der Stadt Frauenfeld geregelt. Auskunft erteilt das Bestattungsamt.

Die Beisetzung im Friedhof einer andern Gemeinde ist möglich. Sie muss mit der zuständigen Behörde, idealerweise vor dem Eintreten des Todes, abgesprochen werden.

Einwohner des Ortsteils Gerlikon können auch auf den Friedhöfen der Gemeinde Gachnang beigesetzt werden.

# Bestattungsamt

## **Aufbahrung**

In Frauenfeld werden die Verstorbenen bis zur Beisetzung oder bis zur Überführung ins Krematorium in den Aufbahrungsräumen des Friedhofgebäudes Oberkirch aufgebahrt. Den Angehörigen wird für diese Zeit ein Schlüssel ausgehändigt, mit dem sie jederzeit den Raum ihres Verstorbenen betreten können.

## **Sargschmuck / Blumen**

Sargschmuck, Kränze und Blumen können Sie in jeder privaten Gärtnerei bestellen und zum Friedhof bringen lassen.



# Bestattung und Trauerfeier

**Der Ablauf einer Trauerfeier und der Bestattung richtet sich nach den Gebräuchen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft des Verstorbenen /der Verstorbenen.**

(Siehe eventuelle Beilagen in der hinteren Lasche)

**Wo soll die Trauerfeier stattfinden?**

Bestattungen und Trauerfeiern finden üblicherweise in Frauenfeld-Oberkirch statt. Aufbahrungsräume, Abdankungshalle und Kirche sind im Friedhof integriert. Besprechen Sie mit dem Bestattungsbeamten und mit der für die Abschiedsfeier zuständigen Person, ob eine andere Möglichkeit passender wäre.

**Abdankungshalle.** Sie steht bei allen Beerdigungen in Oberkirch für die Besammlung und die Trauerfeier zur Verfügung.

**In der Kirche Sankt Laurentius** in Oberkirch hat es im Schiff 160 Sitzplätze und auf der Empore 40. Es besteht die Möglichkeit, die Trauerfeier visuell und akustisch in die Abdankungshalle mit min-

destens weiteren 80 Sitzplätzen zu übertragen. Die Kirche Sankt Laurentius gehört der evangelischen und der katholischen Kirchgemeinde Frauenfeld. Sie wird auf Anfrage anderen christlichen Glaubensgemeinschaften und aus der Landeskirche Ausgetretenen gegen Gebühr für die Trauerfeier zur Verfügung gestellt.

**Katholische und Evangelische Stadtkirchen.** Eine Abschiedsfeier mit einer sehr grossen Trauergemeinde sollte in einer der beiden Stadtkirchen abgehalten werden.

**Die Kirche Sankt Johann im Kurzdorf** gehört der Evangelischen Kirchgemeinde und weist 250 bis 330 Sitzplätze auf.

**Die Trauerfeiern in Oberkirch haben in der Regel drei Stationen:**

- **In der Abdankungshalle.** Hier versammelt sich die Trauergemeinde. Urne oder Sarg werden in die Halle gebracht. Die zuständige Person begrüsst die Anwesenden. Danach gibt die Trauergemeinde der Urne oder dem Sarg das letzte Geleit zur Beisetzungsstätte.

# Bestattung und Trauerfeier

- **Am Grab.** Die Urne oder der Sarg werden ins Grab gesenkt und Worte des Abschieds gesprochen.
- **In der Kirche.** Die kirchliche Trauerfeier wird durch die zuständige Pfarrperson in Zusammenarbeit mit den Angehörigen gestaltet.

## Varianten im Ablauf

Eine Trauerfeier kann auch nur an einer oder an zwei Stationen stattfinden. Sie kann auf Wunsch lediglich im Familienkreis abgehalten werden. Besprechen Sie die passende Variante mit der Leiterin/dem Leiter der Trauerfeier.

Ist eine Kremation vorgesehen, besteht die Möglichkeit, dass die Trauergemeinde in der Abdankungshalle vom verstorbenen Menschen im Sarg Abschied nimmt und sich direkt in die Kirche zur Trauerfeier begibt. Die Urnenbeisetzung findet dann einige Tage später statt.

*Immer mehr Menschen nehmen nur im engsten Familienkreis Abschied. Dabei sollte bedacht wer-*

*den, dass dadurch Arbeitskollegen, Freunde, Bekannte, Nachbarn usw. ausgeschlossen sind und sich von der verstorbenen Person nicht verabschieden können. Der Tod wird dadurch noch mehr aus unserem Alltag verdrängt.*

## Gestaltung und Leitung

Falls sich der Verstorbene/die Verstorbene über die Art und Weise seiner Trauerfeier geäußert hat, sind die Wünsche soweit möglich zu respektieren. Auch die Vorstellungen der Angehörigen sollen in die Gestaltung einfließen können. Grundsätzlich stellen sich die folgenden Fragen:

- Soll die Feier religiös sein?
- Wird eine Pfarrperson als Leitung gewünscht?
- Wer soll bei der Trauerfeier sprechen?
- Welche Musik, welche Lieder entsprechen dem verstorbenen Menschen?

Für eine kirchliche Trauerfeier nehmen Sie Kontakt auf zur Pfarrperson Ihres Pfarrkreises oder zum Sekretariat der jeweiligen Kircheng-

# Bestattung und Trauerfeier

meinde. Im Gespräch wird die Gestaltung der Feier besprochen und seelsorgliche Hilfe angeboten. Ein Termin für die Trauerfeier darf erst mit Zustimmung des Bestattungsamts festgelegt werden.

In der evangelischen Kirchengemeinde ist die Pfarrperson, in deren Kreis der Verstorbene gewohnt hat, für die Trauerfeier zuständig. In der katholischen Kirchengemeinde wird die Pfarrperson durch das Pfarramt aufgeboten. Das Bestattungsamt wird das zuständige Pfarramt über Ort und Zeitpunkt informieren.

Ist eine verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, beinhaltet das meistens auch den Wunsch, auf eine kirchliche Bestattung zu verzichten. Sind die Hinterbliebenen Mitglieder einer Kirche, kann mit der Pfarrperson zusammen nach einer passenden Lösung gesucht werden.

Für die Leitung einer Trauerfeier ausserhalb von konfessionellen oder religiösen Gemeinschaften sollten Sie rechtzeitig eine geeignete Person beauftragen (siehe

Adresse für Kontakte zu Ritualberatern/Ritualberaterinnen).

## **Lebenslauf**

Es ist Brauch und wichtiger Bestandteil einer Trauerfeier, einen Lebenslauf zu verlesen und damit die Erinnerung an die verstorbene Person aufleben zu lassen.

Sich mit dem Lebenslauf befassen hilft Angehörigen und der Trauergemeinde, den Abschied zu verarbeiten. Die Angehörigen können diesen Lebenslauf formulieren – vielleicht hat der/die Verstorbene sogar selber einen geschrieben – oder die leitende Person verfasst ihn nach den Angaben der Angehörigen.

Möglicherweise hat die zuständige Leiterin oder der Leiter den Menschen nicht gekannt. In einem solchen Fall geht es darum, gemeinsam ein persönliches Bild entstehen zu lassen, anzuschauen, was dieses Leben reich und besonders gemacht hat und Wesentliches hervorzuheben. Episoden können gleichviel aussagen wie Daten und Werdegang.

# Bestattung und Trauerfeier

## Musikalische Begleitung

Die beiden Landeskirchen stellen bei Trauerfeiern für ihre Mitglieder einen Organisten/eine Organistin zur Verfügung. Wenn zusätzliche musikalische Umrahmung gewünscht wird, müssen die Angehörigen dafür besorgt sein und dies mit der zuständigen Pfarrperson absprechen.

## Leidmahl

Die geeigneten Lokalitäten bieten sich im Monatsbulletin „Frauenfelder Info“ an. Sie können persönliche Einladungen den Trauerzirkularen beilegen oder alle an der Trauerfeier Anwesenden einladen. Erfahrungsgemäss nehmen etwa zwei Drittel der Eingeladenen am Leidmahl teil.



*Glasbild von Andrea Nold*

# Todesanzeige / Leidzirkulare / Danksagung

---

Wenn alle Daten vereinbart sind und der Inhalt formuliert ist, kann der Auftrag für die Todesanzeige und die Leidzirkulare erfolgen. Erkundigen Sie sich nach den Kosten! Wenn nötig, kann Ihnen die Druckerei bei der Formulierung der Texte mit vorhandenen Beispielen behilflich sein. Die Stadt lässt eine amtliche Todesanzeige in der Thurgauer Zeitung erscheinen.

Für die Eingabe in der Thurgauer Zeitung ist die persönliche Abgabe an der Promenadenstrasse 16, die Übermittlung per E-Mail oder per Fax möglich. An Wochenenden können Todesanzeigen für die Montagsausgabe wie folgt in

Auftrag gegeben werden: Mit dem Vermerk "Todesanzeige" und dem Absender bis Sonntag um 16 Uhr in den Briefkasten an der Promenadenstrasse 16, per E-Mail oder per Fax.

Es ist empfehlenswert, anhand einer Adressliste die Kuverts für den Versand der Leidzirkulare vorzubereiten. Man kann sie dort beziehen, wo die Zirkulare gedruckt werden.

Die Danksagung kann man bei der gleichen Zeitung erscheinen lassen, und die Zirkulare können bei der gleichen Druckerei in Auftrag gegeben werden.



# Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen

## **Was übernimmt die Stadt Frauenfeld?**

Für verstorbene Einwohner von Frauenfeld übernimmt die Stadt die folgenden Leistungen kostenlos:

- Normalsarg und das Einsargen
- Überführen des Verstorbenen vom Sterbeort (innerhalb Frauenfeld) zum Friedhof Oberkirch
- Überführen des Verstorbenen ins Krematorium Winterthur
- Kremation
- Abholen der Urne im Krematorium Winterthur
- Vorbereiten der Beisetzungstätte (Grab, Nische)
- Administration der Beisetzung
- Zur Verfügung stellen der Abdankungshalle
- Grabstätte (ausser bei Familiengräbern)
- Einfaches Holzkreuz oder anderes Grabzeichen mit Inschrift
- amtliche Publikation in der Thurgauer Zeitung

Wird ein Verstorbener/eine Verstorbene auswärts beigesetzt, übernimmt die Stadt jene Kosten, die ihr erwachsen wären, wenn die Beisetzung in Frauenfeld stattgefunden hätte. Die auswärtige Grabstätte und das Erstellen derselben werden hingegen nicht bezahlt.

## **Was übernehmen die Angehörigen?**

- Totenhemd und Kissen im Sarg
- Mehrkosten bei einem besonderen Sarg
- Überführen des Verstorbenen/der Verstorbenen von oder nach auswärts
- Nischenplatte und Inschrift
- Grabstein und Platten bei Erdgräbern
- Pflege und Bepflanzung des Grabes (kann gegen Bezahlung dem Grabpflegefonds übergeben werden)
- Grabstätte ausserhalb eines Friedhofs von Frauenfeld

# Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen

## Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?

Informieren der in den Todesfall involvierten Personen, Ämter und Organisationen, wie

- Friedhofverwaltung
- Zivilstandsamt Frauenfeld
- Pfarramt, Pfarrsekretariat
- AHV, IV, Stelle für Ergänzungsleistung
- Notariat Frauenfeld
- Steueramt, Einwohnerdienste, Stadtammannamt
- Erbschaftssteuerverwaltung des Kantons Thurgau

## Amtlicher Todesschein

Falls irgendwelche Ämter oder Institutionen ein solches Dokument benötigen, kann es beim Zivilstandsamt gegen Gebühr bezogen werden.



# Weitere Schritte der Hinterbliebenen

## Wer muss informiert werden?

- Aktueller oder letzter Arbeitgeber wegen Pensionskasse
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Haus- oder Wohnungsvermietung
- Banken, Post, Telefon
- Lieferanten (z.B. von Zeitschriften)

## Danksagung

Veröffentlichen und/oder Verschieken, falls gewünscht.

## Testament

Falls ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie dieses Dokument ungeöffnet dem Notariat, St. Gallerstrasse 4, Holdertor, in Frauenfeld.

Nach der Beerdigung wird das Notariat mit Ihnen in Kontakt treten, um das Inventar aufzunehmen. Beerdigungskosten können vom Erbvermögen abgezogen werden.



# Ruhestätte

## **Grabmale**

Jedes neue Grab wird unmittelbar nach der Beisetzung mit dem Namen des/der Verstorbenen auf einem schlichten Holzkreuz oder einem andern Grabzeichen aus Holz versehen. Für das Aufstellen des Grabsteins sind die Angehörigen zuständig. Die Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben im Friedhofreglement. Auskunft erteilt die Friedhofverwaltung, die auch für die Bewilligungserteilung zuständig ist.

Die Grabplatten für die Urnennischen (Friedhöfe Oberkirch und Kurzdorf) und die kleinen Grabsteine im Urnenfeld (nur Friedhof Oberkirch) sind bei der Friedhofverwaltung gegen Gebühr zu beziehen.

Möglicherweise können Angebote für die Erstellung eines Grabdenkmals bald nach der Beisetzung eintreffen. Für die Bestellung können Sie sich jedoch Zeit nehmen. Bei Erdbestattungsgräbern kann der Grabstein frühestens ein Jahr nach der Beerdigung aufgestellt werden.

## **Grabpflege / Grabpflegefonds**

Die Grabpflege und die Bepflanzung obliegt den Hinterbliebenen. Die Stadt unterhält dafür einen Fonds. Mit einer einmaligen Einzahlung können Sie die Bepflanzung und die Pflege während der gesamten oder während der restlichen Grabesruhe sicherstellen. Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt.

## **Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit/ Aufheben der Beisetzungsstätte**

Die im Friedhofreglement vorgesehene Ruhezeit dauert für Sarg- und für Urnenbeisetzungen 20 Jahre. Da jeweils ein Grabfeld oder ein Abteil in der Urnennischenwand als Ganzes geräumt wird, kann die Ruhezeit einer einzelnen Grabstätte die gesetzliche Ruhezeit überdauern. Die Gebeine der Verstorbenen sowie die Urnen (verrottbar) werden im Erdreich gelassen. Die Asche aus den Urnen in der Urnenwand und aus dem Urnenfeld wird nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit im Friedhof beigesetzt, wenn die Angehörigen nicht darüber verfügen wollen.

# Schritt um Schritt Abschied nehmen

## **Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer**

Verschiedene Glaubensgemeinschaften bieten weitere Erinnerungsstationen an (siehe evtl. Lasche hinten).

Im evangelischen und katholischen Gottesdienst wird am nächstfolgenden Sonntag namentlich an die in der vergangenen Woche verstorbenen Gemeindeglieder erinnert. Zusätzliche Informationen über

spätere Gedenkfeiern sowie Adressen von Menschen, die Ihnen in dieser schweren Zeit beistehen können, finden Sie in den Beilagen. Scheuen Sie sich nicht, um Begleitung und Unterstützung in Ihrer Trauer zu bitten.

## **Orte der Stille**

Die beiden Stadtkirchen sowie die Laurentiuskirche in Oberkirch sind tagsüber geöffnet.

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung*

# Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

## **„In guten Zeiten die letzten Dinge regeln.“**

Sie nehmen Ihren Angehörigen Umtriebe und Gewissenskonflikte ab, wenn Sie beizeiten über Ihre Wünsche und Vorstellungen bei Krankheit und nach Ihrem Ableben reden.

## **Persönliche Anordnungen rechtzeitig festhalten** (siehe Beilage)

Beachten Sie das entsprechende Formular, in das Sie persönliche Angaben und Anordnungen eintragen können. Persönliche Daten / Letzter Wille / Vollmacht / Erklärung zur Beisetzung / wichtige Adressen / Hinweise auf ein Testament usw.

## **Erklärung zur Beisetzung** (siehe Beilage)

Wie die eigene Beisetzung und die eigene Trauerfeier dereinst durchgeführt werden sollen, kann auch als „letztwillige Verfügung“ oder als „letzter Wunsch“ beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Das Bestattungsamt ist dabei behilf-

lich. Eine solche Erklärung gehört nicht ins Testament, weil dieses erst nach der Beisetzung eröffnet wird.

## **Das beiliegende Formular für Ihre persönlichen Anordnungen**

ist kurz gefasst. Sie können eigene Varianten formulieren. Wichtig ist, dass alle Anordnungen mit Datum und Unterschrift versehen werden. Verschiedene Organisationen bieten ausführliche Vorlagen an, die Sie gemäss Ihrem Willen ausfüllen und von Zeit zu Zeit anpassen können:

## **Patienten- und Sterbeverfügung**

(Adressen zum Bezug solcher Verfügungen in der Beilage)

Alle Belange rund ums Sterben werden aufgeführt. Sie beantwortet Fragen im Hinblick auf Ihr Selbstbestimmungsrecht bei Krankheit, bei medizinischen Massnahmen zur Lebensverlängerung und zu Schmerzstillung sowie um mögliche Organentnahme oder Obduktion nach Ihrem Tod.

# Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

## Nachlass

Falls Sie sich über Ihren Nachlass nicht äussern, gilt die gesetzliche Erbfolge. In einem Testament können Sie festlegen, welcher Personenkreis und/oder welche Institutionen Sie begünstigen wollen. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen, fällt das Vermögen an den Staat. Das Notariat kann Sie über Fragen der Nachlassregelung beraten.

Der Text eines Testaments muss von Ihnen von Hand geschrieben und mit dem vollständigen Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Sie können Ihr Testament auch beim Notariat verfassen lassen. Sorgen Sie dafür, dass es nach Ihrem Tod sofort gefunden wird. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament beim Notariat zu hinterlegen.

## Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen

Denken Sie daran, mindestens einer Vertrauensperson bekannt zu machen, wo Sie Ihre persönlichen Papiere und Ihre Verfügungen aufbewahren.

Hinweise, wo diese Dokumente zu finden sind, können Sie zum Beispiel in einem verschlossenen Couvert hinterlassen und einer Vertrauensperson übergeben – mit der entsprechenden Aufschrift: Sofort nach meinem Tod zu öffnen, enthält wichtige Hinweise.

*Wenn du den Fluss überqueren willst,  
musst du das andere Ufer verlassen.*

# Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

*Sich mit den praktischen Dingen des Lebensendes befassen hilft, Ängste und Ungewissheiten abzubauen. Konkrete Überlegungen rund um den Tod erleichtern das offene Gespräch mit den Angehörigen. Sich auch in guten Zeiten mit dem eigenen Sterben auseinandersetzen macht innerlich frei für das Wesentliche des gegenwärtigen Lebens. Abschied nehmen schliesst Dankbarkeit für Vergangenes und Gegenwärtiges ein.*

*Die Zeit, die vorbei ist, habt ihr nicht.  
Die Zeit, die kommt, ist euch nicht sicher,  
allein der Augenblick der Gegenwart ist euer.*

Katharina von Siena



# Weg der Trauer



# Weg der Trauer

*Die Trauer ist ein Gang hinüber und herüber.  
Hinüber, dorthin, wohin der andere ging.  
Und zurück dorthin,  
wo man mit ihm war  
all die Jahre des gemeinsamen Lebens.*

*Und dieses Hin- und Hergehen ist wichtig.  
Denn da ist etwas abgerissen.  
Die Erinnerung fügt es zusammen,  
immer wieder.*

*Da ist etwas verloren gegangen.  
Die Erinnerung sucht es auf und findet es.*

*Da ist etwas von einem selbst weggegangen.  
Man braucht es.  
Man geht ihm nach.  
Mann muss es wieder gewinnen,  
wenn man leben will.*

*Man muss das Land der Vergangenheit erwandern,  
hin und her,  
bis der Weg über die Brücke  
auf einen neuen Weg führt.*

*Jörg Zink*